2017-05-30

# Freiwillige PEFC-Teilnahmeerklärungen für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse



**PEFC Austria** 

Am Heumarkt 12, 1030 Wien

Tel: +43 1 712 04 74 20

E-Mail: info@pefc.at, Web: www.pefc.at

## Copyright notice

© PEFC Austria 2017

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden

Name des Dokuments: Freiwillige PEFC-Teilnahmeerklärungen für Waldbesitzer und

forstliche Zusammenschlüsse

Bezeichnung des Dokuments: PEFC AT RL 3001:2017

Verabschiedet von: Hauptversammlung PEFC Austria Datum: 29.05.2017

**Datum der Veröffentlichung:** 30.05.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 29.04.2018

# INDEX

1	TEIL A - TEILNAHMEERKLÄRUNG - WALDBESITZER 2
2	TEIL B - TEILNAHMEERKLÄRUNG – FORSTLICHE ZUSAMMENSCHLÜSSE 4

# 1 TEIL A - Teilnahmeerklärung - Waldbesitzer

Diese Erklärung bietet Ihnen als Waldbesitzer die Möglichkeit, an der PEFC-Waldzertifizierung teilzunehmen. Sie können dieses Angebot annehmen, wenn Sie die folgende Erklärung unterschreiben:

# Erklärung über die freiwillige Teilnahme des Waldbesitzers an der PEFC-Waldzertifizierung "Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen"

Name:	Geburtsdatum:
Straße, PLZ, Ort:	
E-mail: Tel	efon:
Politische(r) Bezirk(e) [Autokennzeichen] / Wal Bez. / ha, Bez. / ha, Bez.	· / ·

#### Hinweise:

Die Erklärung muss vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Dies beinhaltet die Angabe einer Telefon-Nr. für Rückfragen und zur Vereinbarung von Auditterminen. Ebenso ist die Angabe der E-Mailadresse zum Erhalt von Informationen von PEFC und für die Ausstellung einer Teilnahmeurkunde grundsätzlich erforderlich.

Nach Erfassung Ihrer Daten erhalten Sie per E-Mail Zugangsdaten zur PEFC Austria Website, wo Sie sich Ihre Teilnahmeurkunde für die geltende Zertifikatslaufzeit herunterladen können. Die Teilnahmeurkunde ist bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit gültig. Bei Ablauf der Zertifikatslaufzeit erhalten Sie eine Benachrichtigung und können sich über den online-Zugang eine neue Teilnahmeurkunde herunter laden.

Falls keine E-Mailadresse angegeben wird, muss der Teilnahmeerklärung die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) beigelegt werden. In dem Fall kann kein online Zugang erstellt werden. Die Teilnahmeurkunde wird postalisch verschickt. Nach Ablauf der Gültigkeit der Teilnahmeurkunde muss die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung für die nächste Zertifikatslaufzeit selbständig neu beantragt werden.

### Inhalt der Vereinbarung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich als Waldbesitzer oder verantwortlicher Vertreter, basierend auf den sich aus den technischen Dokumenten von PEFC Austria und den Dokumenten des Regionenkomitees ergebenden Rechte und Pflichten an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehme. Das bedeutet:

- 1. Ich verpflichte mich, Änderungen oben angeführter Daten sowie alle für die Zertifizierung relevanten Informationen unverzüglich dem autorisierten PEFC Vertreter mitzuteilen.
- 2. Ichverpflichte mich die Anforderungen im PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich und in den anderen technischen Dokumenten von PEFC Austria, jeweils in der letztgültigen Fassung, auf der gesamten Waldfläche zu erfüllen. Ich bekenne mich insbesondere zu den im regionenspezifischen Merkblatt definierten Zielen und werde diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umsetzen. Alle Dokumente sind in der letztgültigen Fassung verfügbar auf der Website: www.pefc.at
- 3. Personen der Zertifizierungsstelle und autorisierten PEFC-Vertretern gewähre ich das Betreten meines Waldes, das Befahren der Forststraßen und Zugang zu und anderen

- Einrichtungen zu Zwecken der Vor-Ort-Überprüfungen der PEFC Zertifizierungskriterien.
- 4. Ich stimme zu, Audits und allenfalls notwendige Kontrollmaßnahmen zu akzeptieren und werde volle Kooperation und Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen nach relevanten Daten, Dokumentation oder anderen Informationen liefern.
- 5. Es darf nur Holz, das aus Nutzungen von eigener /eigenen Waldfläche(n) stammt, als PEFC-zertifiziert deklariert werden.
- 6. Die Teilnahme kann nach vorhergehender Abmahnung ausgesetzt oder beendet werden, wenn ein begründeter Verdacht dafür besteht, dass der Teilnehmer gegen diesen Vertrag oder die geltenden PEFC-Bedingungen verstößt. Bei schwerwiegenden Abweichungen können eine Suspendierung oder ein Ausschluss mit sofortiger Wirkung ohne vorhergehende Abmahnung erfolgen. Es ist mir bekannt, dass ich nach Ausschluss aus der PEFC-Waldzertifizierung nicht mehr berechtigt bin, mein Holz als "zertifiziert" zu bezeichnen. Die Mitteilung darüber wird mir schriftlich bekannt gegeben.
- 7. Werden im Zuge eines Audits durch die Zertifizierungsstelle oder das Regionenkomitee Abweichungen zu den Anforderungen der Zertifizierung festgestellt, werde ich die maßgeblichen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen umsetzen. Im Falle dass Abweichungen die nachhaltige Waldbewirtschaftung schwerwiegend gefährden, übernehme ich die Aufwendungen für außerordentliche Überprüfungen.
- 8. Im Falle der Kündigung der Teilnahme, welche jederzeit möglich ist, oder des Entzuges der Teilnahmeberechtigung an der PEFC-Waldzertifizierung, sende ich die ausgestellte Teilnahmeurkunde an den autorisierten PEFC Vertreter zurück oder vernichte sie.
- 9. Die Teilnahme am PEFC-Zertifizierungssystem dient unter anderem meinem Interesse, potenziellen Holzabnehmern PEFC zertifizierte Ware liefern zu können. Ich bin daher damit einverstanden, dass PEFC Austria berechtigt und verpflichtet ist, mich in ein elektronisches Verzeichnis der an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und den erforderlichen Angaben zur Waldfläche und Audits, aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist ausschließlich PEFC-Vertretern und potenziellen Holzabnehmern mit einer PEFC Chain of Custody Zertifizierung zugänglich. Holzabnehmer erhalten lediglich Zugang zu Informationen, die zum Zertifizierungsnachweis erforderlich sind.
- 10. Die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung setzt die Anerkennung der technischen Dokumente von PEFC Austria durch das PEFC Council und eine gültiges Zertifikat der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen voraus. Es können gegenüber dem PEFC-Regionenkomitee als Betreiber der PEFC-Waldzertifizierung bzw. gegenüber PEFC Austria oder dem PEFC Council keine Zahlungsansprüche oder Entschädigungen geltend gemacht werden, sollte die PEFC-Waldzertifizierung nicht verfügbar sein oder der Teilnehmer von der Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung suspendiert oder ausgeschlossen werden.
- 11. In sämtlichen Streitigkeiten, unterwerfen sich beide Vertragspartien unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges einem vom PEFC-Regionenkomitee eingerichteten Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren.
- 12. Ich stimme zu, über Änderungen der PEFC-Dokumente und Nutzungsbedingungen in elektronischer Form informiert zu werden.

Dat.....

13. Ich stimme zu, den PEFC-Newsletter zu erhalten.

Uniterscrinit Waldbesitzer	Datum

Unterschrift Vorsitzender des PEFC- Regionenkomitees in Vertretung der LK ()

I Intercebrift Woldbesitzer

## 2 TEIL B - Teilnahmeerklärung – Forstlicher Zusammenschluss

Diese Erklärung bietet dem Forstlichen Zusammenschluss und seinen teilnehmenden Mitgliedern die Möglichkeit, an der PEFC-Waldzertifizierung teilzunehmen. Sie können dieses Angebot annehmen, wenn Sie die folgende Erklärung unterschreiben:

Erklärung über die freiwillige Teilnahme eines forstlichen Zusammenschlusses an der PEFC-Waldzertifizierung "Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen"

Name des forstlichen Zusammenschlusses:			
Ansprechperson:			
Straße, PLZ, Ort:			
E-mail:	Telefon:		

#### Hinweise:

Die Erklärung muss vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Dies beinhaltet die Angabe einer Telefon-Nr. für Rückfragen und zur Vereinbarung von Auditterminen. Ebenso ist die Angabe der E-Mailadresse zum Erhalt von Informationen von PEFC und für die Ausstellung einer Teilnahmeurkunde erforderlich.

Nach Erfassung der Daten erhalten Sie per E-Mail Zugangsdaten zur PEFC Austria Website, wo Sie Teilnahmeurkunden für den Forstlichen Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder für die geltende Zertifikatslaufzeit herunterladen können. Die Teilnahmeurkunden sind bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit gültig. Bei Ablauf der Zertifikatslaufzeit erhalten Sie eine Benachrichtigung und können über den online-Zugang neue Teilnahmeurkunden herunter laden.

## Inhalt der Vereinbarung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich als Vertreter des Forstlichen Zusammenschlusses, dass der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder, basierend auf den sich aus den technischen Dokumenten von PEFC Austria und den Dokumenten des Regionenkomitees ergebenden Rechte und Pflichten, an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmen. Das bedeutet:

- 1. Ich bin von den Mitgliedern des forstlichen Zusammenschlusses ermächtigt, in Vertretung dieser, die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung zu beantragen, dies umfasst ebenso die Ermächtigung zur Erfassung und Verwaltung der Daten und Teilnahmeurkunden sowie die der Durchführung der Maßnahmen zur Auditierung und Kontrolle der teilnehmenden Mitglieder. Jene Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses, die an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmen, werden im Folgenden ,teilnehmende Mitglieder' genannt.
- 2. Der Forstliche Zusammenschluss verpflichtet sich von jedem teilnehmenden Mitglied eine gültige Teilnahmeerklärung zur PEFC-Waldzertifizierung dem autorisierten PEFC Vertreter zu übermitteln. Liegt ein Beschluss gemäß den Statuten der Organisation vor, dass alle Mitglieder des forstlichen Zusammenschlusses an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, so kann dem autorisierten PEFC Vertreter alternativ auch ein Dokument, das diesen Beschluss belegt mit einer Liste aller Mitglieder, übermittelt werden. Dies entbindet den forstlichen Zusammenschluss jedoch nicht von der Pflicht, die in der Teilnahmeerklärung für Waldbesitzer vorgegebenen Daten für jedes einzelne Mitglied an den autorisierten PEFC Vertreter zu übermitteln.

- 3. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich die Anforderungen im PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich und in den anderen technischen Dokumenten von PEFC Austria, jeweils in der letztgültigen Fassung, zu erfüllen. Sie bekennen sich insbesondere zu den im regionenspezifischen Merkblatt definierten Zielen und werden diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umsetzen. Alle Dokumente sind in der letztgültigen Fassung verfügbar auf der Website: <a href="https://www.pefc.at">www.pefc.at</a>
- 4. Der Forstliche Zusammenschluss verpflichtet sich, alle Änderungen der Daten des Forstlichen Zusammenschlusses und der einzelnen teilnehmenden Mitglieder, unverzüglich dem autorisierten PEFC-Vertreter bekanntzugeben. Dies umfasst alle Daten, die in der Teilnahmeerklärung für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse vorgegeben sind, sowie alle für die Zertifizierung relevanten Informationen.
- 5. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich, Personen der Zertifizierungsstelle und autorisierten PEFC-Vertretern das Betreten des Waldes, das Befahren der Forststraßen und Zugang zu anderen Einrichtungen zu Zwecken der Vor-Ort-Überprüfungen der PEFC Zertifizierungskriterien zu gewähren.
- 6. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder stimmen zu, Audits und allenfalls notwendige Kontrollmaßnahmen zu akzeptieren und werden volle Kooperation und Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen nach relevanten Daten, Dokumentation oder anderen Informationen liefern.
- 7. Der Forstliche Zusammenschluss darf ausschließlich jenes Holz, das aus Wäldern von Mitgliedern stammt, welche an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmen, (,teilnehmenden Mitgliedern'), als PEFC-zertifiziert deklarieren. Holz, das von Mitgliedern des forstlichen Zusammenschlusses stammt, welche nicht an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehmen, darf nicht als PEFC-zertifiziert deklariert werden. Für den Handel von PEFC-zertifiziertem Holz, das von Lieferanten stammt, welche kein Mitglied des forstlichen Zusammenschlusses sind, ist zwingend einen Chain-of-Custody Zertifizierung erforderlich.
- 8. Die Teilnahme des Forstlichen Zusammenschlusses und/oder von teilnehmenden Mitglieder kann nach vorhergehender Abmahnung ausgesetzt oder beendet werden, wenn ein begründeter Verdacht dafür besteht, dass der/die Teilnehmer gegen diesen Vertrag oder die geltenden PEFC-Bedingungen verstoßen. Bei schwerwiegenden Abweichungen können eine Suspendierung oder ein Ausschluss von der Teilnahme mit sofortiger Wirkung ohne vorhergehende Abmahnung erfolgen. Es ist dem des Forstlichen Zusammenschlusses und den teilnehmenden Mitgliedern bekannt, dass sie nach Ausschluss aus der PEFC-Waldzertifizierung nicht mehr berechtigt sind, Holz als "zertifiziert" zu bezeichnen. Die Mitteilung darüber wird ihnen schriftlich bekannt gegeben.
- 9. Werden im Zuge eines Audits durch die Zertifizierungsstelle oder das Regionenkomitee Abweichungen zu den Anforderungen der Zertifizierung festgestellt, werden der forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder die maßgeblichen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen umsetzen. Im Falle dass Abweichungen die nachhaltige Waldbewirtschaftung schwerwiegend gefährden, übernehmen der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder die Aufwendungen für außerordentliche Überprüfungen.
- 10. Im Falle der Kündigung der Teilnahme, welche jederzeit möglich ist, oder des Entzuges der Teilnahmeberechtigung an der PEFC-Waldzertifizierung, sendet der Forstliche Zusammenschluss die ihm und/oder den teilnehmenden Mitgliedern ausgestellte(n) Teilnahmeurkunde(n) an den autorisierten PEFC Vertreter zurück oder vernichtet sie.
- 11. Die Teilnahme des Forstlichen Zusammenschlusses und der teilnehmenden Mitglieder am PEFC-Zertifizierungssystem dient unter anderem dem Interesse, potenziellen Holzabnehmern PEFC zertifizierte Ware liefern zu können. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder sind daher damit

- einverstanden, dass PEFC Austria berechtigt und verpflichtet ist, den Forstlichen Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder in ein elektronisches Verzeichnis der an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und den erforderlichen Angaben zur Waldfläche und den Audits, aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist ausschließlich PEFC-Vertretern und potenziellen Holzabnehmern mit einer PEFC Chain of Custody Zertifizierung zugänglich. Holzabnehmer erhalten lediglich Zugang zu Informationen, die zum Zertifizierungsnachweis erforderlich sind.
- 12. Die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung setzt die Anerkennung der technischen Dokumente von PEFC Austria durch das PEFC Council und eine gültiges Zertifikat der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen voraus. Es können gegenüber dem PEFC-Regionenkomitee als Betreiber der PEFC-Waldzertifizierung bzw. gegenüber PEFC Austria oder dem PEFC Council keine Zahlungsansprüche oder Entschädigungen geltend gemacht werden, sollte die PEFC-Waldzertifizierung nicht verfügbar sein oder der/die Teilnehmer von der Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung suspendiert oder ausgeschlossen werden.
- 13. In sämtlichen Streitigkeiten, unterwerfen sich alle Vertragspartien unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges einem vom PEFC-Regionenkomitee eingerichteten Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren.
- 14. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder stimmen zu, über Änderungen der PEFC-Dokumente und Nutzungsbedingungen in elektronischer Form informiert zu werden.
- 15. Der Forstliche Zusammenschluss und die teilnehmenden Mitglieder stimmen zu, den PEFC-Newsletter zu erhalten.

Unterschrift Vertreter des Forstlichen Zusammenschlusses Datum

Unterschrift Vorsitzender des PEFC- Regionenkomitees in Vertretung der LK ()